

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 638

Mittwoch, 9. August 2017

24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Zwei Welten begegnen sich: An der Deutschen Schule wird Kaqchikel gelehrt.....	1
Gericht bestätigt das historische Urteil wegen der sexuellen Gewalt in Sepur Zarco.....	3
Ein Atlas über Investition in indigene Völker veröffentlicht.....	4
Filmregisseurin Pamela Yates über 30 Jahre Filmarbeit in Guatemala.....	5
Mit EU-Geldern: Neue Justizzentren in Alta Verapaz und im Petén.....	6
Sommerpause: Nächstes Heft erscheint am 6. September!.....	7

Zwei Welten begegnen sich: An der Deutschen Schule wird Kaqchikel gelehrt

Am 9. August, dem Tag des Erscheinens dieser ¡Fijáte!-Ausgabe, ist der Internationale Tag der indigenen Völker. Daran erinnert Andreas Boueke, der uns schon häufig Berichte aus Guatemala geschickt hat, mit seinem Artikel über die Schulpartnerschaft zwischen dem Bildungszentrum Ixmukané und der Deutschen Schule. Der Text handelt von einer interkulturellen Begegnung in einem bildungspolitischen Umfeld, das durch Segregation zwischen schlecht ausgestatteten öffentlichen Schulen und Privatschulen geprägt ist. Die beiden Systeme scheinen wie zwei Planeten zu sein, die keinen Kontakt zueinander haben, obwohl sie in in ein und demselben Land existieren. Die Deutsche Schule versucht, Kontakte zwischen den Planeten zu knüpfen.

Carmelina Lix trägt eine bunte, handgewebte Tracht in den Farben ihres Volkes, der Kaqchikel. Die junge Frau beobachtet, wie eine Gruppe SchülerInnen während der Pause über eine gepflegte Wiese zum Sportplatz läuft. Eigentlich ist sie Lehrerin an dem Bildungszentrum Ixmukané, eine Schule in dem Dorf Tecpán.

An diesem Tag aber unterrichtet sie an der Deutschen Schule in Guatemala-Stadt. „Wir wollen den SchülerInnen hier die Kultur der Kaqchikel näher bringen. Von sich aus würden sie unsere Kultur nie besuchen. Deshalb kommen wir zu ihnen.“ Rund die Hälfte der Menschen in Guatemala gehören einem Volk der Mayas an. Trotzdem bekommen sie nur einen sehr begrenzten Zugang zur politischen und wirtschaftlichen Macht und werden auch im Alltag immer wieder diskriminiert. Auch an der Deutschen Schule macht Carmelina Lix solche Erfahrungen.

„Zum Beispiel sagen uns die SchülerInnen oft: 'Schau her, du trägst dieselbe Tracht wie mein Hausmädchen.' Sie sehen uns als Dienstboten. Es ist nicht leicht für sie zu akzeptieren, dass wir sie unterrichten können.“

An normalen Schultagen arbeitet Carmelina Lix im Hochland mit Kindern, die ihre Eltern verloren haben oder die in besonders ärmlichen Verhältnissen aufwachsen. Viele kommen hungrig zum Unterricht und können nur deshalb zur Schule gehen, weil sie ein Stipendium haben, das von den Eltern der Deutschen Schule finanziert wird. Heute aber unterrichtet sie im Rahmen einer Projektwoche an der Deutschen Schule die Kinder aus privilegierten Familien in Kaqchikel, eine der 22 Mayasprachen Guatemalas. Das entspricht einer Vorgabe des guatemalteckischen Bildungsministeriums, erklärt der stellvertretende Rektor Tobias Scharlach: „Der Hintergrund ist der, dass offiziell die zweite Fremdsprache für unsere SchülerInnen tatsächlich Kaqchikel ist. Jedoch gibt es nicht ausreichend LehrerInnen, die diese Sprache unterrichten können. Wir haben das Glück, dass wir eine Partnerschaft mit dem Bildungszentrum Ixmukané eingegangen sind. So sind wir in der Lage, unseren SchülerInnen Kaqchikel beizubringen.“

Austausch zwischen den Kulturen

Für die meisten Kinder ist es nicht besonders motivierend, eine Sprache zu lernen, deren Kultur ihnen völlig fremd ist. Deshalb geht es während der Projektwoche vor allem um die Kultur der Kaqchikel. Die Direktorin des Bildungszentrums Ixmukané, Alba Velásquez, war an der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt. „Heute führen wir mehrere Workshops durch. Zum Beispiel geht es um die Webkunst, um die natürliche Medizin der Mayas, um das Töpfern und um unsere traditionelle Küche.“

Für Carmelina Lix ist es schon das vierte Jahr, in dem sie an die Deutsche Schule kommt. Trotzdem ist jeder Besuch für sie eine aussergewöhnliche Erfahrung, denn im Alltag erlebt sie nur sehr selten Kontakte auf Augenhöhe mit Menschen aus den wohlhabenden Siedlungen der Hauptstadt. „In Guatemala gibt es sonst keine vergleichbare Möglichkeit“, sagt Carmelina Lix. „Die Kultur der Reichen in der Hauptstadt ist uns fremd. Sie wiederum interessieren sich nicht für unsere indigene Kultur. Doch während dieser Projektwoche entsteht ein Raum der Begegnung, den es zu nutzen gilt.“

Wenn Angehörige der ländlichen Mayabevölkerung in die Hauptstadt kommen, erleben sie häufig Ausgrenzung, Ausbeutung und auch ungeschminktem Rassismus. Die meisten der LehrerInnen der Deutschen Schule sind GuatemaltekenInnen, die in der Hauptstadt leben. Kein einziger spricht eine Mayasprache. Viele sehen sich als Nachkommen der christlichen KolonistInnen, die Mittelamerika vor 400 Jahren mit Schwert und Kreuz erobert haben.

Die Spanischlehrerin Miriam Galvez hofft, dass die Partnerschaft mit dem Bildungszentrum Ixmukané das Bewusstsein innerhalb des Kollegiums verändert. Deshalb hat sie sich einer Gruppe angeschlossen, die interkulturelle Aktivitäten organisiert und versucht, das Stipendienprogramm nachhaltig zu sichern. „In der guatemalteken Tradition, die eng verwoben ist mit einer christlichen Religiosität, spielt das karitative Handeln eine grosse Rolle. GuatemaltekenInnen denken paternalistisch. Uns aber geht es um soziale Verantwortung. Viele Eltern haben noch immer eine Mentalität der karitativen Hilfe, doch einige SchülerInnen haben verstanden, dass es um eine Zusammenarbeit geht, von der beide Seiten profitieren.“

Viele Kinder der guatemalteken Oberschicht sind von klein auf an ein Leben mit Dienstpersonal gewöhnt. Die Köchinnen, Kindermädchen, Gärtner und Chauffeure stammen oft aus einem Volk der Mayas. Zu erleben, dass Mayas auch als LehrerInnen an ihrer Schule unterrichten können, bedeutet für die Kinder einen radikalen Perspektivenwechsel. Die dreizehnjährige Nicole zum Beispiel hat Spass daran, in der Schulküche ein traditionelles Gericht zuzubereiten: „Ich habe fast keinen Kontakt zu Menschen vom Land. Deshalb finde ich es sehr interessant, wenn sie zu uns in die Schule kommen und uns ihre Rezepte und ihre Sprache Kaqchikel beibringen.“

Die Direktorin Alba Velásquez hat für die Projektwoche eine Auswahl Kräuter, Blätter und Wurzeln aus den Wäldern um Tecpán mitgebracht. In ihrem Workshop geht es um die Medizin der Mayakultur. Die Achtklässlerin Sofia findet es interessant, so anschaulich eine der Kulturen Guatemalas kennenzulernen. „Dadurch fällt es uns viel leichter, die Vokabeln zu behalten. Ich selbst wäre nie auf die Idee gekommen, Kaqchikel zu lernen.“

Auf der anderen Seite der Mauern

Schon die Kleinsten im Kindergarten der Deutschen Schule beteiligen sich an der Schulpartnerschaft. Sie sollen erleben, dass es eine völlig andere Lebenswelt gibt, ausserhalb ihrer Schule und der luxuriösen Wohnanlagen, die von Mauern umgeben sind, mit denen sich die wirtschaftliche Elite des Landes vor Verbrechen und Gewalt zu schützen sucht. Gitte Rodriguez, die Direktorin des Kindergartens, arbeitet seit drei Jahren in Guatemala. Sie ist noch immer erstaunt, wie wenig Umgang die verschiedenen ethnischen Gruppen des Landes miteinander haben. „Unsere Kinder leben in einem sehr geschützten, geradezu abgeschotteten Raum. Diese Projektstage sollen Brücken bauen.“

Obwohl in Guatemala viele Kulturen eng beieinander leben, gibt es nur wenige Bemühungen um eine gelebte Interkulturalität. Das liegt auch daran, dass sich eine der Gruppen den anderen gegenüber überlegen fühlt, meint der Sozialwissenschaftler Salvador Montufar: „Wir sind ein Land, dessen Gesellschaft seit der Kolonialzeit in zwei grosse Gruppen geteilt ist: Die Republik der Spanier und der Mischlinge gegenüber der Republik der indigenen Bevölkerung. 300 Jahre Kolonialzeit prägen noch immer die Gegenwart. Bis heute gibt es fast keine Orte der Begegnung.“

Aus der fehlenden Verständigung der ethnischen Gruppen untereinander kommt es immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten. Eines der aktuell besonders kontroversen Themen sind die unterschiedlichen Entwicklungsmodelle für Guatemala, meint Salvador Montufar: „Es geht vor allem um Bergbaulizenzen, Goldminen, Kraftwerke, Monokulturplantagen und all die anderen grossen Projekte im Land, die von den meisten PolitikerInnen und UnternehmerInnen als Chance angesehen werden. Die Mayas hingegen beziehen sich auf ihre uralten Prinzipien des Respekts gegenüber der Natur. Sie wollen nicht, dass die Natur leidet, denn für sie ist die Erde wie eine Mutter. Würden wir uns auf ihre Sicht der Dinge einlassen, wäre es viel leichter, zu verstehen, weshalb sie mit diesem Entwicklungsmodell nicht einverstanden sind.“

Carmelina Lix erinnert sich gut an ihre ersten Unterrichtsstunden in der Deutschen Schule. Damals trat sie noch sehr schüchtern auf. Mit der Zeit aber hat sie gelernt, sich Respekt zu verschaffen. Die Erfahrung, SchülerInnen aus der städtischen Oberschicht etwas über die Lebensumstände ihres Volkes beizubringen, hat auch ihr eigenes kulturelles Selbstbewusstsein gestärkt. „Normalerweise kommen wir nur sehr selten aus unserem dörflichen Umfeld heraus. Es ist interessant, hier zu sein und zu erleben, dass unsere Arbeit auch für diese privilegierten Kinder einen Wert hat. Ausserdem entdecken wir selbst Teile unserer eigenen Kultur. Oft merkst Du erst, wenn du dein Leben von aussen betrachtest, welchen Wert deine Kultur hat.“

Gericht bestätigt das historische Urteil wegen der sexuellen Gewalt in Sepur Zarco

Guatemala, 31. Juli – Das Hohe Appellationsgericht hat das historisch einmalige Urteil zu den Vorgängen in der Militärkasernen Sepur Zarco diese Woche einstimmig bestätigt und damit die drei Einsprüche der VerteidigerInnen von zwei Militärangehörigen, die im Februar 2016 in diesem Fall verurteilt wurden, abgewiesen. Die RichterInnen werden Mittwoch Nachmittag die Urteilsbegründung zusammenfassen.

Das Gericht A unter dem Vorsitz der Richterin Yassmín Barrios hatte am 26. Februar 2016 das Strafurteil gegen Leutnant Colonel Esteelmer Reyes Girón, dem ehemaligen Kommandeur der Militärbasis Sepur Zarco, und dem Militärkommissar Heriberto Valdez Asig wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von brutaler sexueller und systematischer Gewalt und Sklaverei gegen 14 Frauen (für beide, dafür je 30 Jahre) sowie wegen Mord an Dominga Cuc und ihre beiden Töchter (dafür 30 Jahre pro Opfer zusätzlich für Reyes) und wegen des Verschwindenlassens von sieben Männern, allesamt Ehemänner der Frauen (dafür sieben mal 30 Jahre zusätzlich für Valdez Asig) verhängt. Macht also für Reyes: 120 Jahre und Valdez 240 Jahre Haft (**¡Fijáte! 603** berichtete darüber.).

Es war das erste Mal, dass an einem guatemaltekischen Gericht ein Fall der sexuellen Gewalt während des 36-jährigen Bürgerkrieges abgeurteilt wurde. MenschenrechtsaktivistInnen aus aller Welt haben dieses Urteil als historisch gepriesen und gesagt, dass Guatemala bereit sei, das Recht der Opfer auf Wahrheit und Gerechtigkeit in besonders schweren Fällen sicherzustellen. Zudem sei es ein wichtiger Schritt im weltweiten Kampf für ein Ende aller Formen der Gewalt gegen Frauen. Ada Valenzuela, die Direktorin der Nationalen Einheit Guatemaltekischer Frauen (UNAMG), eine der Organisationen, die die weiblichen Opfer repräsentiert, sagte, dass sie „sehr zufrieden“ sei, dass das Urteil bestätigt wurde. „Dieses Urteil würdigt unser Engagement für die Frauen von Sepur Zarco, deren mutige Zeuginnenaussagen die Basis für diesen wichtigen Prozess waren.“

Die Verteidigung hat 15 Tage Zeit um ihren Widerspruch einzulegen. Zudem hat das Verfassungsgericht noch eine letztinstanzliche Entscheidung über die einstweilige Schutzmassnahme (amparo), die der Anwalt von Reyes Girón, Moisés Galindo beantragt hatte. Galindo hatte diese beantragt, nachdem das Oberste Gericht die Befangenheitsanträge gegen die Richterinnen Yassmín Barrios und Patricia Bustamante zurückgewiesen hatte, die Galindo mit derer Prozessführung gegen Rios Montt wegen Genozid begründet hatte. Wenn das Verfassungsgericht im Sinne Galindos entscheiden würde, so müsste der Fall Sepur Zarco ganz neu aufgerollt werden. Der *International Justice Monitor* erhielt eine Kopie des Gerichtsurteils, die im folgenden analysiert wird.

Analyse des Urteils

Das Appellationsgericht, das das Urteil in Sachen Sepur Zarco sprach, bestand aus Carlos Enrique Casado Max als vorsitzender Richter und den RichterInnen Gloria Dalila Suchite Barrientos und Rafael Morales Solares.

Der Widerspruch, der im Falle des Angeklagten Heriberto Valdez Asig gestellt wurde, hatte mehrere Bedenken gegen das Verfahren und das Urteil des Tribunals A. Erstens habe dieses den Fall verhandelt, obwohl noch ein Befangenheitsantrag gegen zwei Mitglieder des Gerichts anhängig gewesen seien. Zweitens habe das Gericht neue Beweise der Verteidigung abgewiesen, mit denen die Verteidigung versucht hatte, das Verfahren zu beeinflussen. In dem Widerspruch hiess es, dass es einen Fehler in der Beweiskette bezüglich der Leichen der Opfer gegeben habe, da Protokolle fehlten. Zudem habe die vorsitzende Richterin unrechtmässigerweise die ursprünglichen Anklagepunkte geändert, indem sie ein Datum weggelassen habe und indem sie individuelle Verantwortung angenommen habe. Schliesslich wurde die Expertise der GutachterInnen Rita Laura Segato und Prudencio García Martínez bestritten.

Im Falle des Angeklagten Valdez Asig wurde ebenfalls die Zulassung von mehr als 20 aufgezeichneten ZeugInnenaussagen moniert, die im vorgerichtlichen Stadium aufgenommen wurden – und dass obwohl die ZeugInnen bei den Anhörungen anwesend gewesen seien. Es wurden auch zwei Zeugen, Agustín Chen und Miguel Ángel Caal, mit dem Argument in Frage gestellt, dass diese nicht zur einer Zeuginnenaussagen in der Lage gewesen werden, weil sie ehemalige Militärkommissare gewesen seien.

Das Gericht hielt diese Punkte weder für konkret, noch spezifisch. Der Richter bezog sich auf die Tatsache, dass die ZeugInnen, die die Verteidigung präsentierte, sich über die Charaktereigenschaften der Beklagten geäussert hätten, aber nicht über die Verbrechen, derer sie angeklagt waren. Schliesslich erklärte das Berufungsgericht, dass das Gericht sich in ihrem Urteil über die Zulassung von Beweisen und GutachterInnen nach Recht und Gesetz gehalten habe.

Das Berufungsgericht sprach auch die Frage an, ob die Rechte der Verteidigung verletzt worden seien, weil es einen steilen Disput zwischen dem Anwalt von Reyes, Moisés Galindo und den Richterinnen Yassmín Barrios und Patricia Busta-

mante gegeben habe. Beide gehörten dem Gericht an, das 2013 das Urteil gegen Ríos Montt wegen Genozid fällte, während Galindo Mitglied des rechtlichen Beistandsstabes von Ríos Montt war. Wegen dieser Animositäten hätten die Richterinnen nicht unparteiisch sein können und daher war das Gericht nicht fähig, den Fall Sepur Zarco anzuhören. Das Berufungsgericht argumentierte, dass falls es tatsächlich diese Animositäten zwischen Richterinnen und Verteidiger gibt, dann war es nicht das Ergebnis der Anhörung im Falle Sepur Zarco. Das Gericht erklärte, dass dieser Punkt bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess angesprochen worden sei und dass die Berufung gegen das Urteil nicht der geeignete Zeitpunkt sei, diesen Punkt noch einmal anzusprechen. Das Berufungsgericht sei nicht in der Lage, diesen Punkt zu evaluieren. Daher sei die Berufung unbegründet.

Ein anderer Teil der Begründung der Berufung durch Galindo bezog sich auf die Aussagen von überlebenden Frauen, die während der vorgerichtlichen Phase per Video aufgenommen worden waren und als Beweise angenommen und vor Gericht präsentiert wurden. Während des Gerichtsverfahrens hatte Galindo wiederholt diesen aufgezeichneten Aussagen widersprochen, da es für ihn nicht möglich war, die Frauen ins Kreuzverhör zu nehmen. Das Berufungsgericht befand, dass die aufgezeichneten Aussagen von dem Gericht angemessen untersucht wurden, um sie als Beweise für das Prozessverfahren anzuerkennen. Es befand ebenfalls, dass die Berufungsbegründung keine Beweise dafür vorlegte, dass es ein Gesetz oder andere Vorschriften gebe, nach der ZeugInnen, die während einer vorgerichtlichen Phase eines Falles aussagten, nicht mehr in der Gerichtsanhörung aussagen könnten.

Schliesslich beschäftigte sich das Berufungsgericht mit dem Argument der Verteidigung, dass die Angeklagten von dem Amnestiegesetz von 1986 hätten profitieren müssen und dass Strafbegrenzungen für Mord in diesem Fall hätten angewandt werden müssen. Das Berufungsgericht entschied, dass Artikel 11 des Gesetzes zur Nationalen Versöhnung von 1996 (das über dem Amnestiegesetz von 1986 steht) wie auch die Strafkammer des Obersten Gerichtshofs klarstellen, dass gewisse Verbrechen nicht unter Strafbegrenzungen oder Amnestien fallen würden, insbesondere schwere Verletzungen der Menschenrechte.

Das Gericht versicherte, dass der Staat die Pflicht habe, die Verantwortlichen für diese Verbrechen zu ermitteln, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen. Daher erklärte es die Berufung für unbegründet.

Zukünftige Herausforderungen

Es sei noch ein weiter Weg, sagt Paula Barrios, Exekutivdirektorin der Organisation *Frauen, die die Welt verändern*, einer weiteren Organisationen, die sich für die Frauen von Sepur Zarco engagieren. Die Verteidigung habe 15 Tage Zeit, um in Berufung zu gehen, was bedeuten würde, dass es vor der Strafkammer des Obersten Gerichtshofes verhandelt werden würde. Zudem liegt die einstweilige Verfügung von Galindo gegen die Richterinnen vor dem Verfassungsgericht. Sie ist schon eineinhalb Jahren offen. Trotz dieser Herausforderungen ist die Bestätigung des historischen Urteils im Fall Sepur Zarco von letztem Mittwoch ein grosser Schritt für Guatemalas' Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit.

(AutorInnen: **Jo-Marie Burt** und **Paulo Estrada**, veröffentlicht auf der Website von **International Justice Monitor**)

Ein Atlas über Investition in indigene Völker veröffentlicht

Guatemala, 31. Juli - Das Zentralamerikanische Institut für Fiskalstudien (ICEFI) und der Unterstützungsverband für die Indigenen Völker Oxlajuj Tz'ikin' haben einen sogenannten Atlas über Investitionen in indigene Völker entwickelt, ein Forschungsprojekt, das anhand von Zahlen die Beziehung zwischen den interethnischen Lebensbedingungen und der Ungleichheit in Guatemala aufzeigt. Die Untersuchung entstand aus der dringenden Notwendigkeit, die öffentlichen Staatsausgaben für indigene Völker sichtbar zu machen und zu quantifizieren, da auf diesem Gebiet bisher nichts geschehen ist.

Im Jahre 2013, kurz nach der Reform des Haushaltsgesetzes, wurde festgestellt, dass das Finanzministerium bei seiner Ausgabenplanung Geschlechteraspekte, aber auch die Zielgruppe indigener Völker berücksichtigen sollte. Eine solche Amtsführung sei bisher nicht beobachtet worden. In der Studie konnte anhand von Zahlen das belegt werden, was ICEFI „wirtschaftlichen Rassismus“ nennt und klar sichtbar wird in den Daten der öffentlichen Investitionen: 2015 investierte der guatemalteckische Staat – statistisch gesehen - täglich 6,87 Quetzales (=0,78 €) in eine nicht-indigene Person, für eine indigene Person jedoch nur 3,09 Quetzales (= 0,35 €). Etwas allgemeiner formuliert machen die öffentlichen Sozialausgaben für die indigene Bevölkerung gerade mal 2,19 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Landes aus. Der Atlas berechnet die knappen Sozialausgaben für die indigene Bevölkerung, also jenen Teil, von dem 80% in Armut leben und unterstützt damit das Argument, dass dies ein Faktor für die Ungleichheit im Land ist. Das Dokument, das in einigen Wochen online gestellt wird, bietet Daten über drei wichtige Aspekte der öffentlichen Sozialausgaben an: Gesundheit, Bildung und Wohnungen.

Aktuelle Forschungen von internationalen Einrichtungen wie der CEPAL qualifizierten 2016 Guatemala gemeinsam mit Haiti zu den Schlusslichtern bei den Sozialausgaben und Investitionen: sie liegen bei 8 % der Ausgaben in Bezug zum BIP, verglichen mit 20 % in Ländern wie in Kolumbien, Costa Rica oder Brasilien.

Damit ist diese Studie ein erster Versuch, anhand statistischer Informationen und deren Analyse zu einem bisher kaum behandelten als kritisch angesehenen Thema beizutragen. (Cerigua)

Filmregisseurin Pamela Yates über 30 Jahre Filmarbeit in Guatemala

Washington DC, 16. Juli – Über die vergangenen 35 Jahren hinweg hat die US-amerikanische Dokumentarfilmerin Pamela Yates Guatemala besucht und die oft schmerzhaften Geschichte des Landes und insbesondere der indigenen Gemeinden dokumentiert. Ihr erster Film „Wenn die Berge zittern“ (1983) brachte die ZuschauerInnen direkt mit in den grausamen Bürgerkrieg und dokumentierte die von den Militärregierungen praktizierte und von den USA unterstützte Politik der verbrannten Erde gegen die marxistisch-leninistischen Guerillas. Yates folgte diesen Spuren 30 Jahre später in ihrem Film „Granito“ (2011), der von der juristischen Verfolgung wegen Genozids des ex-Militärdiktators Jose Efraín Ríos Montt in Spanien handelt, den sie in ihrem ersten Film interviewt hatte. Ihr jüngster Film „500 Jahre“, kam diese Woche heraus und folgt einem weiteren Prozess gegen Ríos Montt, diesmal in Guatemala und den Protesten von 2015, die den damaligen Präsidenten Otto Pérez Molina zunächst zum Rücktritt zwangen und zu seiner Verhaftung wegen Korruption führte. Das Interview mit Yates, das Joshua Partlow führte, wurde in der Washington Post veröffentlicht:

Wie kam es zu ihrem Interesse für Guatemala und wie kam es, dass Sie dort hinreisten?

Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre arbeitete ich als Toningenieurin in El Salvador und Nicaragua. Ich hörte von dem, was in Guatemala geschah und dass viele guatemalteke JournalistInnen versuchten, die Geschichten der Tötungen und des Verschwindenlassens zu bringen. Ich wollte die Rolle der USA bei der Zerstörung der Demokratie und des Aufbaus einer brutalen Militärdiktatur untersuchen. Das war also mein Motiv, nach Guatemala zu gehen und herauszufinden, was da passierte. Und so entstand mein erster Film „Wenn die Berge zittern“.

In diesen Film interviewten sie Präsident José Efraín Ríos Montt und andere hohe Militärs, genauso aber auch die RebellInnen, die gegen die Regierung kämpften. Als sie den Film machten, waren Sie sich da über das Ausmass der Gewalt um sie herum bewusst?

Ich wusste, dass viele viele getötet wurden. Töten, Verschwindenlassen, Foltern. Aber ich wusste nicht, dass es ein Genozid war. Ein Wort, das ich in einem rechtlichen Sinne verwende, etwas, was ich erst erkannte, als die Kommission zur Historischen Aufklärung (gegründet von der Regierung und der Guerilla) ihren Bericht Mitte der 1990er Jahre veröffentlichte. Zu jener Zeit wusste ich natürlich, dass all das passierte, aber niemand wusste das Ausmass, die Zahl der Opfer im Hochland. Sie wussten es nicht und wir wussten es nicht, weil es 1982 schwierig war, es zu kommunizieren und überhaupt von den abgelegenen Dörfern zu den anderen zu gelangen, dort, wo das alles geschah.

Eine der Höhepunkte in dem Film „Als die Berge zitterten“ war es, der jungen Rigoberta Menchú zuzuhören, jener indigenen Aktivistin, die 1992 den Friedensnobelpreis erhielt. Wie sie ihre Lebensgeschichte erzählte, bevor sie eine internationale Berühmtheit wurde. Sie trat ja auch in den beiden anderen Ihrer Filme auf. Wie trafen Sie sie und was haben sie von ihrem Leben und Handeln gelernt?

Ich hatte eigentlich schon alles Filmmaterial für „Als die Berge zitterten“ gedreht, als ich Rigoberta Menchú traf. Jemand brachte sie in unser Studio in New York, weil sie wussten, dass wir einen Film über Guatemala machten. Sie war auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Das Studio war gleich um die Ecke davon. Und sie brachten sie also her und so machte ich ein Interview mit ihr. Und sie war ganz offensichtlich eine Person, die sehr aussergewöhnlich war. Sie war die geborene Anführerin, schon damals.

Ich hatte viel Ärger beim Filmemachen, weil es mein erster Film war. Und wenn Du in einer Kriegssituation bist, ist es schwer zu verstehen, was da um Dich herum vorgeht. Und dann daraus auch noch einen Dokumentarfilm machen! Du versuchst, irgendwie in Sicherheit zu sein, die Kräfte zu verstehen, die da am Werk sind, zu verstehen, wie zur Hölle Du diese Geschichte so erzählen sollst, dass sie das Geschehen angemessen beschreiben – und wenn all dieses so düster ist. Und als Rigoberta als kam, zeigte ich ihr ein paar Filmszenen und redete über ihr Leben. Es war, bevor ihr Buch herauskam. Und ich bemerkte, dass ihr eigenes Leben eine perfekte Parallelgeschichte zu dem, was wir in Guatemala gedreht hatten, abgab. Dann gingen wir ins Studio in New York und filmte sie mit ihrem Blick in die Kamera. Das war damals eine sehr ungewöhnliche Technik im Dokumentarfilm. Die Leute schauten damals nicht direkt in die Kamera. (...) So war es für die ZuschauerInnen beunruhigend - nicht nur wegen der Gewalt gegenüber den Maya im Hochland, von denen sie hörten, sondern diese in einem ruhigen Vortrag einer jungen indigenen Frau zu hören, die Dich direkt anspricht.

Ihr zweiter Film, „Granito,“ konzentriert sich auf die Erinnerung an die Gewalt der Vergangenheit: auf die Arbeit der forensischen AnthropologInnen, die Massengräber ausgraben, auf die Arbeit der AnwältInnen, die versuchen, Ríos Montt wegen Genozids strafrechtlich zu verfolgen, auf die Kinder, die ihre Eltern suchen, die im Krieg verschwunden sind. Wie kamen Sie dazu, Guatemala für einen neuen Film wieder besuchen zu müssen und diese Erfahrungen aus ihrem eignen Leben wieder zu erleben?

Ich wurde von einem Team internationaler AnwältInnen gefragt, mal die Outtakes meines ersten Filmes daraufhin durchzusehen, ob es Indizien oder Beweise für den Genozid-Fall darin gibt. Was zum Dokumentarfilmen gehört, ist, dass man sich an all das erinnert, was im Film ist, aber nicht an das, was es nicht in die Endfassung geschafft hat. Und als wir uns das Interview mit Ríos Montt noch mal anschauten, bemerkten wir, dass es da Indizien des Schuldeingeständnisses gibt, die interessant wäre zu überprüfen. So dauerte es ungefähr fünf Monate, um vier Stunden 16-mm-Film und Viertelzoll-Kassetten in eine digitale Fassung zu bringen, mit der das untersucht werden konnte. Das andere Ding,

was ich beim Anschauen bemerkte, waren die Schüsse, die um mich herum flogen. Und dass ich 25 Jahre jünger war. Das führte zu der Idee, dass ich eine Zeugin sein könnte und die Geschichte erzählen und über Dokumentarfilme reden könnte.

Ihr aktueller Film “500 Jahre” behandelt das Genozid-Verfahren gegen Rios Montt in Guatemala. Nachdem er schuldig gesprochen und zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden war, wurde das Urteil schnell aufgehoben. Das Wiederaufnahmeverfahren ist noch nicht beendet. Glauben Sie, dass der Gerechtigkeit letztlich genüge geleistet worden ist?

Ja, das glaube ich. Wer Gerechtigkeit sucht, ist die Gerechtigkeit. Und die täglichen Diskurse in Guatemala zwischen März und Mai 2013 waren fesselnd. Ganz plötzlich war die Idee, dass ein Genozid in Guatemala begangen worden war, ganz zentral in den Köpfen der GuatemalteKInnen verankert. Ich glaube, dass der historische Diskurs durch dieses Verfahren neu geschrieben worden ist. Ich hatte versucht, nur den Prozess zu drehen. und alle paar Tage stellte ich ein paar Höhepunkte des Prozesses online, um der Welt die Türen des Gerichtssaals zu öffnen. Aber dann war der Prozess so dramatisch, da dachte ich mir, das wird eine ganze Reihe von Kräften freisetzen. Ich weiss nicht, welche das sein werden, wie sie sich manifestieren, ob das in fünf, zehn Jahren oder in einer Generation sein wird. Aber es wird die Dinge ändern. Und wäre es nicht interessant, etwas mehr aus diesem Film zu machen als nur einen Gerichtsfilm und diesen Kräften überall auf der Welt zu folgen. Die Leute waren so zornig über die Aufhebung des Urteils. Weil es aus Verfahrensgründen aufgehoben wurde und nicht aufgrund der Beweise. Sie waren so zornig, als die Enthüllungen über die Korruption von Otto Pérez Molina, seiner Vizepräsidentin und den MinisterInnen bekannt wurden. Da begannen sie auf die Strasse zu gehen. All diese Dinge hängen miteinander untrennbar zusammen. Ich glaube nicht, dass der GuatemalteKische Frühling von 2015 ohne das Gerichtsverfahren gegen Rios Montt passiert wäre.

Wie sehen Sie Guatemala heute, insbesondere angesichts des gegenwärtigen politischen Klimas in den USA und der anti-Emigrant-Rhetorik von Trump und seiner Regierung? Es gibt noch immer eine Menge von Gewalt und Armut in Guatemala. Viele Leute wollen ihr Land verlassen. Geht das Land in eine positive Richtung?

Ich erkenne zwei Ströme. Der eine ist der, den Sie beschrieben haben, also all diese Probleme, die Guatemala aktuell hat. Und wie in den USA wurde ein Machtvakuum geschaffen, als Otto Pérez Molina zurücktrat. In dieses Machtvakuum trat ein Fernsehschauspieler ohne jegliche politische Erfahrung [der Comedian Jimmy Morales]. Und er wurde zum Präsidenten gewählt. Kommt Ihnen das bekannt vor? Ich glaube, dass er ein ineffektiver Präsident ist, unfähig, die Probleme anzugehen – Armut, Ungleichheit und Emigration. Auf der anderen Seite sehe ich eine unglaubliche Justizoffensive, die die Verbrechen der Vergangenheit und die Korruption der Gegenwart aufgreift – und da geht es voran. Ich liebe Guatemala, wie ich es in „Granito“ sagte: Guatemala hat seine Arme um meine Seele geschlungen und mich nie mehr herausgelassen. In allen Filmen finde ich immer Menschen, suche ich immer GuatemalteKInnen, die eine Idee davon haben, wie es voran gehen kann. Deshalb bin ich tatsächlich voller Hoffnung. Ich glaube nicht, dass du ein/e MenschenrechtsverteidigerIn sein kannst, ohne ein Minimum an Optimismus zu haben.

Aber natürlich gibt es weiter riesige Probleme, insbesondere in den indigenen Hochlandregionen: Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze und in extremer Armut leben müssen. Guatemala ist ein wirklich ressourcenreiches Land. Es müsste also nicht so arm sein.

Mit EU-Geldern: Neue Justizzentren in Alta Verapaz und im Petén

Guatemala, 26. Juli – Das Innenministerium, die Justizorgane (OJ), die Staatsanwaltschaft (MP), das Institut für die Verteidigung des Öffentlichen Strafwesens (IDPP) und das Nationale Institut für Forensik (INACIF) unterschreiben ein Abkommen, das zwei neue Justizzentren in den Departements Alta Verapaz und Petén begründet.

Der Bau und die Ausstattung der beiden Integrierten Justizzentren (CIJ) geschah in einer technischen und finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union über das Programm zur Unterstützung der Sicherheit und der Justiz in Guatemala (SEJUST) und der Regierung von Guatemala.

Mit der interinstitutionellen Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen festgeschrieben, die die Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Kooperation, die Nutzung der kommunalen Areale und Dienste etc. definieren.

Die Justizzentren werden im Landkreis La Libertad, Departement Petén und in San Pedro Carcha, Departement Alta Verapaz liegen. Das Innenministerium versichert, dass diese den Zugang der Bevölkerung zum Justizsektor garantieren werden, ebenso die angemessene Prozessführung, die adäquate Behandlung der Opfer und die Effizienz der Kriminalermittlungen.

Beide Justizzentren werden für die Bevölkerung ein starkes Mittel sein, um Gerechtigkeit zu fordern und zu erhalten, um den Opfern die Möglichkeit zu geben, so behandelt zu werden, wie sie es verdienen. Sie werden diesen Departements stärkere und eindeutige Verbindungen geben. Das Zentrum in La Libertad wird auch für die Landkreise von Sayaxché, San Francisco und Las Cruces im Departement Petén zuständig sein, während das in San Pedro Carchá verantwortlich sein wird für die Landkreise Fray Bartolomé de las Casas, Santa María Cahabón, Chahal, Raxhuá und Lanquín, Departement Alta Verapaz. (Cerigua)

Sommerpause: Nächstes Heft erscheint am 6. September!

Die ;Fijáte-Redaktion wird für eine Ausgabe pausieren und Urlaub machen.

Die nächste Ausgabe gibt es also am **6. September**. Bis dahin wünschen wir allen eine gute (Urlaubs-)Zeit!

;Fijáte!

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Jetzt auch auf Facebook: www.facebook.com/fijateMagazin

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ;Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel
c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Achtung: Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH380900000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6